



## COVID-19- Richtlinien ab 19.05.2021

- 1) Das Schützenhaus darf nur von Vereinsmitgliedern, welche einen Nachweis einer geringen epidemiologischer Gefahr vorweisen, betreten werden.  
Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:
  - ein negativer Antigentest einer befugten Stelle, der nicht älter als 48 Stunden zurückliegen darf
  - ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf
  - eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten überstandene Infektion, die molekularbiologisch bestätigt wurde
  - ein Nachweis über eine mit einem zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
    - a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf
    - b) Zweitimpfung, die nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf
    - c) Impfungen ab dem 22. Tag nach der Impfung, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf
  - ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 3 Monate zurückliegen darf
- 2) Das Schützenhaus darf nur mit FFP2-Maske betreten werden.
- 3) Die allgemein geltenden Hygienemaßnahmen, welche beim Betreten des Schützenhauses und am Schießstand ersichtlich sind, sind einzuhalten.
- 4) Der Mindestabstand von 2 Metern zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, ist einzuhalten.
- 5) Jeder Schütze muss sich beim Betreten der Schießstätte mit Uhrzeit im Schießbuch eintragen.

- 6) Alle allgemeine Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Licht-/Stromschalter, Taster der DISAG-Anlage) sind nach der Benützung zu desinfizieren.
- 7) Während der Sportausübung (am Schießstand) muss keine FFP2-Maske getragen werden.
- 8) Es dürfen nur eigene Sportwaffen verwendet werden.  
Die Verwendung von Vereinswaffen ist nicht gestattet.
- 9) Es dürfen sich zwischen 5 - 22 Uhr maximal 5 Personen gleichzeitig im Schützenhaus aufhalten.
- 10) Das Schützenhaus ist zu folgenden Zeiten von Kaderschützen vorrangig belegt:  
Montag und Donnerstag von 18:00 bis 21:00 Uhr
- 11) Schützen müssen sich vorab per SMS oder WhatsApp beim Oberschützenmeister unter 0664/2534399 zum Training (max. 2h) anmelden. Es erfolgt nur eine Rückmeldung in einem negativen Fall (zB.: aufgrund möglicher Überschreitung der Personenanzahl).

**Der Kantinenbetrieb bleibt bis auf weiteres eingestellt.**

**Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass alle aktuellen Verordnungen einzuhalten sind.**